

Maßnahmen und Empfehlungen des Österreichischen Judoverbandes im Hinblick auf COVID-19

Sicherheitskonzept zur Ausübung des Judosports (Stand: 21.09.2020)

Auf Basis der [Verordnung des BMSGPK vom 19.09.2020](#) ist die Durchführung von Judo-Aktivitäten unter Einhaltung bestimmter Handlungsempfehlungen und Richtlinien möglich. Voraussetzung ist, dass die Hygiene- und Organisationsmaßnahmen sowie die Vorgaben der Bundesländer/Gemeinden eingehalten werden. Weitere Informationen und zahlreiche FAQs werden auf der [Homepage von Sport Austria](#) veröffentlicht und laufend aktualisiert. Die folgenden Informationen sind als Handlungsempfehlungen für alle Judoka in Österreich zu verstehen.



Abbildung 1: Übersicht der Regelungen beim Indoor-Judotraining

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Mindestabstand: Während der Sportausübung in allen Bereichen (outdoor, indoor, Sportstätte, öffentliche Fläche) ist kein Mindestabstand einzuhalten – die reguläre Ausübung des Judosports ist möglich.

Gruppengröße: Der Trainings- und Wettkampfbetrieb kann mit einer maximalen Gruppengröße von 10 Judoka indoor und 100 Judoka outdoor hinzuzüglich TrainerIn durchgeführt werden. Wenn die Kriterien gegeben sind (ausreichend große Räumlichkeit, mind. 5 Meter Abstand oder bauliche Trennung wie raumhohe Trennwand zwischen 10er-Gruppen) und ein Kontakt ausgeschlossen werden kann, sind mehrere 10er-Gruppen parallel möglich. Innerhalb dieser 10er-Gruppen empfiehlt der ÖJV fixe TrainingspartnerInnen zu bilden.

Organisation: Um bei Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, schreibt der ÖJV das Setzen geeigneter Maßnahmen vor (z.B. überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme).

Judo im Ausland: Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage wird von Judo-Aktivitäten im Ausland dringend abgeraten.

Mund-Nasen-Schutz: Während der Sportausübung ist kein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben. In allen anderen Bereichen (Eingang, Korridore, Umkleiden, etc.) ist der Mund-Nasen-Schutz von allen Personen zu tragen.

Hygienemaßnahmen: Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten. Darüber hinaus sind Matten und Sportgeräte (z.B. Hanteln) regelmäßig zu reinigen und desinfizieren.

Gesundheitscheck: Vor jeder Trainingseinheit wird die Körpertemperatur mittels kontaktlosen Fiebermessers überprüft und die allgemeine Befindlichkeit abgefragt. Personen, die Symptome aufweisen (Temperatur > 37,5°C) oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.

Verhalten bei Symptomen: Bei Auftreten von Krankheitssymptomen oder bei Auftreten eines Verdachtsfalles im engen Kontaktkreis (Haushalt, Arbeitsplatz) ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt und der Gesundheitszustand ist zu überwachen sowie die sozialen Kontakte zu reduzieren.

Verhalten bei Verdachtsfällen: Bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles informiert der Verein umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und unterstützt diese in den weiteren Schritten. Zusätzlich informiert der Verein unverzüglich die Mitglieder seiner Trainingsgruppe.

MASSNAHMEN ZU ORGANISATION, HYGIENE UND GESUNDHEIT

Die nachfolgenden Maßnahmen in den Bereichen Organisation, Hygiene und Gesundheit dienen als Richtlinien zur Durchführung des Trainingsbetriebs. Nur wenn sich alle Beteiligten an die Verordnungen und Handlungsempfehlungen halten, ist ein sicherer Trainingsbetrieb gewährleistet.

ORGANISATION

Dokumentation und Anwesenheit: Um im Auftreten eines Infektionsfalles die Kontaktkette möglichst vollständig und zeitnah nachvollziehen zu können, sind folgende Maßnahmen anzuwenden:

- Verpflichtendes Führen einer Anwesenheitsliste bei jeder Trainingseinheit
- Einholen von Einverständniserklärungen
- Anmeldung zu Trainingseinheiten im Vorfeld

Gruppengröße: Folgende Regelungen gelten für die Gruppengröße bei Judotrainings:

- Max. Gruppengröße indoor 10 Judoka + TrainerIn (outdoor 100 Judoka)
- Innerhalb dieser 10er-Gruppen empfiehlt der ÖJV fixe TrainingspartnerInnen zu bilden (TrainingspartnerInnen können je nach organisatorischer Voraussetzung aus 2er, 3er oder 4er Teilgruppen bestehen) und diese zu dokumentieren
- Bei jedem Training können die 10er-Gruppen und fixen TrainingspartnerInnen neu definiert werden.

Sportstätten: Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Gemeinde bzw. mit dem Land wird dringend empfohlen um die Verfügbarkeit der Hallen abzuklären und einen reibungslosen Trainingsbetrieb in den Sportstätten zu ermöglichen.

An-/Abreise: Anzuraten ist eine private Anreise mit dem Auto, zu Fuß oder mit dem Fahrrad – nur in Ausnahmefällen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Verletzungsgefahr: Generell wird eine risikoarme Sportausübung empfohlen. Bei der Trainingsplanung (Ort, Umstände) sollte Rücksicht auf eine Reduzierung der Verletzungsgefahr genommen werden. Bei Training im Freien ist auf einen aktuellen und gültigen Impfschutz hinzuweisen.

Risikogruppen: Auf Angehörige von Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen. Diese dürfen nur allein trainieren.

Wettkämpfe: Wettkämpfe können im Rahmen der aktuell gültigen Obergrenzen der Teilnehmerzahlen (10 indoor, 100 outdoor) durchgeführt werden. Der Österreichische Judoverband empfiehlt unter den derzeit gültigen Richtlinien von der Austragung von Turnieren und/oder Landesmeisterschaften abzusehen.

Judo im Ausland: Von jeglichen Judo-Aktivitäten im Ausland (Trainingskurse, Wettkämpfe, etc.) wird aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage abgeraten.

HYGIENE

Grundlegende Hygienemaßnahmen: Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten. TrainerInnen und SportlerInnen kommen geduscht und mit einem sauberen Judogi ins Training.

Mund-Nasen-Schutz: Während der Sportausübung ist kein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben. In allen anderen Bereichen (Eingang, Korridore, Umkleiden, etc.) ist der Mund-Nasen-Schutz von allen Personen zu tragen.

Tatami, Geräte und Flächen sauber halten: Nach jeder Trainingseinheit ist die Mattenfläche mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Neuralgische Kontaktpunkte wie Türklinken oder Handläufe sind regelmäßig mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Darüber hinaus sind Sportgeräte, die mit den Händen berührt werden (z.B. Hanteln), regelmäßig zu desinfizieren. Für diese Hygienemaßnahmen empfiehlt sich eine Trainingspause von 15 Minuten nach jeder Einheit. Der Trainingsbereich ist nach Möglichkeit durchgängig, aber zumindest vor und nach den Einheiten, zu lüften.

Umkleiden & Duschen: In Sanitärbereichen und Garderoben gilt der Mindestabstand von einem Meter.

GESUNDHEIT

Gesundheitscheck: Vor jeder Trainingseinheit ist von allen teilnehmenden Personen die Körpertemperatur mittels kontaktlosen Fiebermessers zu bestimmen. Zusätzlich sind die allgemeine Befindlichkeit und etwaig vorhandene Symptome (z.B. Husten, Niesen, Unwohlsein) abzufragen. Liegt die Körpertemperatur über 37,5°C bzw. liegen Symptome vor, darf diese Person nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und das Prozedere im Falle eines Verdachtsfalles (siehe folgender Punkt) wird eingeleitet. Die Daten zu Gesundheit (Körpertemperatur, Befindlichkeit) werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht notiert bzw. gespeichert, sondern dienen lediglich der Einschätzung der Situation vor Ort.

Verhalten bei Symptomen: Bei Auftreten von Krankheitssymptomen oder bei Auftreten eines Verdachtsfalles im engen Kontaktkreis (Haushalt, Arbeitsplatz) ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt und der Gesundheitszustand ist zu überwachen sowie die sozialen Kontakte zu reduzieren.

COVID-19-Verdachtsfall: Bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein sind umgehend folgende Schritte einzuleiten:

- Der Verein informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.
- Der Verein informiert die Mitglieder der Trainingsgruppe.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).

- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Bei **Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles auf einem Trainingslager** sind zusätzlich folgende Maßnahmen zu setzen:

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Trainingslager verlassen.
- Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Ein gemeinsames und zielgerichtetes Handeln im Sinne der Empfehlungen ist wichtig für die weitere Durchführung des Sports und damit auch unserer Sportart Judo in Österreich. Wir können und wollen nicht alles regeln, daher ersuchen wir, die Empfehlungen und Richtlinien auf alle anderen Aktivitäten des Judotraining und alle verwendeten Geräte sinngemäß anzuwenden.

Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Maßnahmen sind entsprechend von den Sportausübenden, den Aufsichtspersonen oder TrainerInnen zu tragen. Wer als Inhaber einer Betriebsstätte z.B. nicht dafür Sorge trägt, dass die Betriebsstätte höchstens von der in der Verordnung genannten Zahl an Personen betreten wird (besonders relevant bei der Regelung für die maximal erlaubte ZuseherInnenzahl), begeht eine Verwaltungsübertretung.

Ein Zuwiderhandeln der allgemeinen und/oder spezifischen Handlungsempfehlungen kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb während der COVID-19-Krise führen.